

Łukasz Brzana

Die Einstellung Polens zu der Teilung und der Wiedervereinigung Deutschlands 1949-1990

Am 8. Mai 1945 kapitulierte das Dritte Reich und beendete so den 2. Weltkrieg in Europa. Eine Folge des Krieges war die Teilung Deutschlands in Besatzungszonen¹ im Juni 1945. Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD)² und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)³ 1949 kann als Ausdruck der steigenden Rivalität der Siegermächte um Deutschland aufgefasst werden, die bereits Ende des Krieges, aber allem voran nach dem Krieg besonders in Augenschein trat. Auf der einen Seite befanden sich die drei Westmächte: die Vereinigten Staaten (USA), Großbritannien und Frankreich, auf der anderen die Sowjetunion (UdSSR). Zur Teilung Deutschlands in zwei Staaten kam es also infolge des Interessenkonfliktes der Großmächte und des Mangels an Kompromissen unter ihnen in der deutschen Frage.

Das Ziel des vorliegenden Beitrags ist die Einstellung Polens – des östlichen Nachbarn Deutschlands und eines der am meisten während des 2. Weltkrieges geschädigten Länder – zur Teilung und

¹ Es gab vier Besatzungszonen: amerikanische, sowjetische, britische und französische.

² Sie entstand am 8. Mai 1949 aus der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone.

³ Sie entstand am 7. Oktober 1949 aus der sowjetischen Besatzungszone.

Wiedervereinigung Deutschlands zu schildern und dabei auch die deutsch-polnischen Beziehungen nach dem 2. Weltkrieg zu charakterisieren. Untersucht wird hierbei hauptsächlich die Periode von der Teilung Deutschlands in die BRD und die DDR bis zur Wiedervereinigung.

Dabei wird festgestellt, dass die Haltung Polens gegenüber der Teilung und der Wiedervereinigung Deutschlands eng mit der Frage der Beständigkeit der deutsch-polnischen Oder-Neiße-Grenze zusammenhing. Polen hatte bezüglich der Wiedervereinigung gewisse Bedenken, weil sie einen möglichen Verlust eines Teils seiner Gebiete bedeutete. Diese Gedanken beschäftigten Polen besonders infolge der die ganze Zeit in der BRD verbreiteten rechtlichen Doktrin, laut deren das Deutsche Reich fortwährend in den Grenzen aus dem Jahre 1937 existierte.

In den Jahren der Teilung Deutschlands in zwei Staaten gab es keine einheitliche polnisch-deutsche Politik. Sie setzte sich aus der Politik Polens gegenüber der DDR und der BRD zusammen.

Ähnlich wie die DDR gehörte die Volksrepublik Polen (VRP) zum kommunistischen Ostblock. Beide Staaten waren Mitglieder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)⁴ und des Warschauer Paktes,⁵ die unter engem Einfluss der UdSSR waren. Weder die VRP noch die DDR waren demokratische Länder und deshalb mussten sie ihre Politik den Interessen der Sowjetunion unterordnen (Cziomer 1996:97).

⁴ RGW war ein wirtschaftliches Organ der kommunistischen Länder. Sein Ziel war die wirtschaftliche Integration des Ostblocks. Seine Ergebnisse waren kümmerlich. 1991 wurde RWG aufgelöst.

⁵ Der Warschauer Pakt war eine politisch-militärische Organisation, die auf Grund des 1955 in Warschau unterzeichneten Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe zwischen Albanien, Bulgarien, der Tschechoslowakei, der DDR, Polen, Rumänien, Ungarn und der UdSSR gegründet wurde. Sie war Gegner der NATO. Infolge der politischen Wandlungen in den Jahren 1989-1990 erfolgte die Auflösung des Paktes.

Bereits am 18. Oktober 1949 erkannte Polen die DDR als Staat an. Es unterstützte sie bis zu den Veränderungen in den Jahren 1989-1990 in ihrer Deutschlandpolitik (Cziomer 1996:99-102).

Alle kommunistischen Regierungen der VRP⁶ und der DDR⁷ bemühten sich, Freundschaft zwischen den beiden Staaten zu pflegen.⁸ Es war aber eine erzwungene Freundschaft, die den gesellschaftlichen Erwartungen nicht entsprach. Eine wahre Freundschaft zwischen Polen und der DDR war nicht möglich, sowohl wegen des Ressentiments der Polen den Deutschen gegenüber im Zusammenhang mit den Verbrechen des Dritten Reiches, als auch wegen der Grenzverschiebung und der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus den ehemaligen deutschen Gebieten. Die Parole „Grenze des Friedens und der Freundschaft“, die von den Behörden der beiden Staaten propagiert wurde, war lediglich eine Floskel (Krasuski 2004:557; Cziomer 1996:97-110; Jacobsen 1996:79-95; Sakson 1996: 119-125).

Am 6. Juli 1950 schlossen Polen und die DDR in Görlitz den Grenzvertrag. Im Artikel 1 des Abkommens stand, dass die festgelegte und bestehende Oder-Neiße-Grenze die Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland ausmachte.⁹

Nicht ohne Bedeutung für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Polen und der DDR war die im Jahre 1968 in der UdSSR formulierte und in allen sozialistischen Staaten verbindliche

⁶ Die Funktion des 1. Sekretärs des ZK der PVAP (Polnische Vereinigte Arbeiterpartei; poln. *PZPR – Polska Zjednoczona Partia Robotnicza* – kommunistische Partei in der VRP) bekleideten der Reihe nach: Bolesław Bierut (1948-1956), Edward Ochap (03.1956-10.1956), Władysław Gomułka (1956-1970), Edward Gierek (1970-1980), Stanisław Kania (1980-1981), Wojciech Jaruzelski (1981-1989) und Mieczysław Franciszek Rakowski (1989-1990).

⁷ Die Generalsekretäre (bzw. 1. Sekretäre) des ZK der SED waren: Walter Ulbricht (1950-1971), Erich Honecker (1971-1989) und Egon Krenz (10.1990-12.1990).

⁸ Die Mitglieder des Warschauer Paktes und des RGW bezeichneten sich als *sozialistische Bruderländer*.

⁹ http://www.dpg-bundesverband.de/links_und_dokumente/bv_zeitgeschichte/1494147.html (30.08.2010).

Breschnew-Doktrin.¹⁰ Sie ließ keinen Ausbruch aus der Solidarität der Vasallen-Staaten gegenüber der UdSSR oder gegenüber einander zu (Cziomer 1997:167; Zieliński 2003:304).

Nach dem Rücktritt von der Funktion des 1. Sekretärs der PVAP Gomulka und der SED¹¹ Ulbrichts erfolgte eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der DDR und der VRP. Am 1. Januar 1972 wurde die Grenze zwischen den beiden Staaten geöffnet. Jedoch nicht für lange: 1980 wurde sie wieder, infolge des antikommunistischen Aufbruchs mit „Solidarność“ (*Solidarität*) in Polen, durch die Entscheidung der DDR-Führung, geschlossen (Krasuski 2004:558). Die DDR nahm nämlich eine skeptische Haltung in Bezug auf die demokratischen Veränderungen, die in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Polen stattfanden, ein (Cziomer 1996:106-109).

Die Beziehungen Polens mit der BRD sahen anders als die mit der DDR aus. Die Ursache hierfür beruhte vor allem darauf, dass die beiden Staaten anderen politisch-wirtschaftlichen Bündnissen angehörten: Polen – wie oben bereits angedeutet – dem Warschauer Pakt und der RGW, die BRD dagegen der NATO¹² und der EWG.¹³ Die VRP und die BRD pflegten in den ersten Nachkriegsjahren keine

¹⁰ So genannt nach dem ehemaligen Staats- und Parteichef der UdSSR Leonid Breschnew.

¹¹ SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands.

¹² NATO (engl. *North Atlantic Treaty Organization*) ist eine politisch-militärische Organisation. Sie macht ein Bündnis der kollektiven Verteidigung aus. Bis 1990 war sie, als Gegner des Warschauer Paktes, das Hauptelement des zweiseitigen konfrontativen weltlichen Systems auf der westlichen Seite. Seit 1991 unterliegt die NATO einer Transformation.

¹³ EWG war eine internationale wirtschaftliche Organisation. Ihre Hauptziele waren: ökonomische Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten, Vertiefung der Beziehungen unter ihnen und Einführung des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. 1993 nahm sie den Namen „Europäische Gemeinschaft“ (EG) an und wurde die Stütze der neu gegründeten „Europäischen Union“ (EU). Die Mitgliedstaaten: Belgien, Frankreich, Holland, Luxemburg, BRD (seit 1990 das vereinigte Deutschland), Italien, seit 1973 Dänemark, Irland und Großbritannien, seit 1986 Spanien und Portugal, seit 1995 Österreich, Finnland und Schweden, und seit 2004 Polen, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien, Litauen, Lettland, Estland, Zypern und Malta.

diplomatischen Beziehungen. Von großer Bedeutung war in diesem Zusammenhang einerseits das Funktionieren der Hallstein-Doktrin¹⁴ in der BRD und andererseits die unterschiedliche Einstellung der BRD und Polens zum endgültigen Charakter der Oder-Neiße-Grenze (Thiesen 1996:111).

Laut der in der Adenauer-Regierung entwickelten Hallstein-Doktrin hatte die Grenze zwischen der BRD und der DDR die gleiche Bedeutung, wie jene zwischen den einzelnen Bundesländern, und die Deutschen aus der DDR wurden wie die BRD-Bürger betrachtet (Stolarczyk 1996:81). So wurde die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen durch Drittländer mit der DDR von der BRD-Regierung als unfreundlicher Akt angesehen. Das Ziel der Hallstein-Doktrin war die internationale Isolierung der DDR (Krasuski 2004:545-546; Schulze 1999:189-190; Müller 2003:352-353; Weidenfeld, Korte (Hrsg.) 1999:239-243).¹⁵

Im Kontext der Oder-Neiße-Grenze behauptete die BRD – unter Berufung auf das Potsdamer Abkommen, das in der BRD auf eine spezifische Weise interpretiert wurde –, dass sie nicht über das Recht auf ihre Bestätigung verfügen würde (Krasuski 2004:496; Thiesen 1996:111). Diese Stellungnahme vertraten im Grunde genommen alle Bundeskanzler,¹⁶ deren Politik, mit kleinen Unterschieden, auf dem Streben nach der Wiedervereinigung Deutschlands in den Grenzen aus dem Jahre 1937 beruhte. Polen sprach sich die ganze Zeit natürlich für die Beständigkeit und Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Linie aus. des Briefes

¹⁴ So genannt nach dem Namen des Außenministers der BRD in der Adenauer-Regierung.

¹⁵ Im Widerspruch zu dieser Doktrin stand die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen durch die BRD mit der UdSSR im Jahre 1954. Es geschah so aus zwei Gründen: erstens war die UdSSR eine der Besatzungsmächte, zweitens ging es um die Befreiung der von den Sowjets festgehaltenen Kriegsgefangenen (Zieliński 2003:283).

¹⁶ Die Funktion des Bundeskanzlers erfüllten in der untersuchten Periode der Reihe nach: Konrad Adenauer (1949-1963), Ludwig Erhard (1963-1966), Kurt Georg Kiesinger (1966-1969), Willy Brandt (1969-1974), Helmut Schmidt (1974-1982) und Helmut Kohl (1982-1998).

Ein wichtiges Ereignis in den Beziehungen zwischen Polen und der BRD war der Brief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder vom 18. November 1965, mit dem Appell zur gegenseitigen Vergebung und Versöhnung: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“, und der Bitte um Verständnis für die polnische Einstellung zu der Grenzfrage. Die Bischöfe vermerkten darin, dass das zahlreiche polnische Volk über ein angemessenes Staatsterritorium verfügen müsste. Doch in der Antwort der westdeutschen Bischöfe wurde offenbar, dass diese Ansicht bezüglich der Grenzfrage nicht auf Gegenseitigkeit beruhte, denn dieses Thema wurde überhaupt nicht angesprochen, stattdessen wurden lediglich allgemeine Formulierungen über den guten Willen und Versöhnung geäußert (Krasuski 2004:564).

Die Möglichkeit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch ein wiedervereinigtes Deutschland signalisierte zum ersten Mal Bundeskanzler Erhard, der am 24. Oktober 1965 feststellte, dass eine gesamtdeutsche Regierung andere Grenzen als jene aus dem Jahre 1937 anerkennen könnte (Krasuski 2004:564).

Zu einer möglichen Anerkennung der polnischen Westgrenze von Seiten der BRD erhob Gomułka am 17. Mai 1969 das Wort. Der 1. Sekretär der PVAP sagte, dass es keine Hindernisse rechtlicher Natur dafür geben würde, die Oder-Neiße-Grenze von der BRD als endgültig zu bestätigen. Er fügte hinzu, dass die VRP jederzeit bereit wäre, einen solchen internationalen Vertrag mit der BRD abzuschließen (Krasuski 2008:492).

Eine Aufwärmung des Klimas in den Beziehungen zwischen Polen und der BRD erfolgte als Brandt das Bundeskanzleramt bekleidete. Erst nach der Schließung des Moskauer Vertrages,¹⁷ in dem die BRD

¹⁷ Den Vertrag schlossen die BRD und die UdSSR am 12. August 1970 in Moskau. Ihm zufolge verzichteten die beiden Staaten in den gemeinsamen Beziehungen auf Gewalt und ihre Androhung, verpflichteten sich zum Respektieren der territorialen Integrität aller europäischen Länder, stellten keine territorialen Ansprüche gegenüber anderen Staaten und würden in der Zukunft stellen. Dies galt auch für die Oder-Neiße-Grenze, und die Grenze zwischen der DDR und der BRD (Krasuski 2004:576; Zieliński 2003:294-295; Bürger 2006:242-243; Schulze 1999:193-194).

und die UdSSR u.a. feststellten, dass sie sich zum Achten der territorialen Unverletzlichkeit aller europäischen Staaten verpflichteten und zukünftig keine Territorialansprüche mehr haben würden,¹⁸ war die sozialliberale Koalition im Stande, neue Grundlagen für die Ostpolitik zu schaffen (Krasuski 2004:576; Zieliński 2003:295-296).

Im Dezember 1970 kam es zum ersten offiziellen Staatsbesuch des Bundeskanzlers Brandt in Polen. Während des Besuchs wurde zwischen Polen und der BRD der „Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen“ geschlossen. Er hielt fest, dass die laut der Potsdamer Beschlüsse vorhandene Oder-Neiße-Grenze die polnische Westgrenze ausmache. Beide Staaten bestätigten die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen jetzt und in Zukunft, verpflichteten sich zur friedlichen Lösung jeglicher Konflikte, sowie zum Verzicht auf Gewalt und ihre Androhung.¹⁹

Der Inhalt des Vertrags wurde sowohl in Polen als auch in Deutschland kritisiert. Die polnische Seite betrachtete die vertraglichen Beschlüsse als nicht ausreichend, weil Polen darin lediglich die „Unverletzlichkeit“ der Oder-Neiße-Grenze und nicht ihre „Anerkennung“ oder „Unantastbarkeit“ gewann; ein bedeutender Teil der BRD-Gesellschaft war hingegen der Ansicht, dass die Zugeständnisse Polen gegenüber zu weit gegangen seien (Thiesen 1996:113-114).

Im Laufe seines Besuchs in Warschau tat Brandt eine bedeutende Geste: er kniete vor dem Denkmal für die Opfer des Warschauer Ghettoaufstandes. Viele Polen und Deutsche interpretierten dieses Ereignis als Symbol der Verantwortlichkeit für die Vergangenheit und des Appells zur Versöhnung. Während die Mehrheit der westdeutschen Zeitungen das Foto des knienden Bundeskanzlers auf die erste Seite platzierte, schien die polnische Presse diese Tatsache

¹⁸ Dies galt u.a. auch für die polnische Westgrenze und die Grenze zwischen der BRD und der DDR.

¹⁹ <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/BilateraleBeziehungen/Polen/Vertraege/WarschauerVertrag.pdf> (28.08.2010).

überhaupt nicht zu bemerken. Dadurch, dass die polnischen Kommunisten diese symbolische Geste ignorierten, versuchten sie die Entstehung des Bildes eines anderen Deutschen zu verschweigen. Es hätte nämlich dem in den VRP-Zeiten propagierten negativen Stereotyp des Deutschen widersprochen. Im Zusammenhang mit der in Polen gemachten Geste vermied der Bundeskanzler die Kritik in seinem Vaterland dennoch nicht: Ein großer Teil der westdeutschen Gesellschaft betrachtete sein Verhalten als übertrieben (Thiesen 1996:113-114; Krasuski 2004:576; Zieliński 2003:295-296; Schulze 1999: 193-194).

Die Unverletzlichkeit der bestehenden europäischen Grenzen wurde in der KSZE-Schlussakte anerkannt.²⁰ Die Möglichkeit der Grenzveränderungen, die friedlich vereinbart würden, wurde jedoch nicht ausgeschlossen. Dadurch wurde einerseits die Oder-Neiße-Grenze anerkannt, andererseits jedoch blieb die Frage der deutschen Wiedervereinigung offen (Burger 2006:270).

Der Nachfolger Brandts, Bundeskanzler Schmidt, war der Meinung, dass niemand die Veränderung des europäischen *Status quo*, und darunter auch die Beseitigung der Oder-Neiße-Grenze, tatsächlich wollte. Er glaubte, dass die deutsche Frage von der internationalen auf die innerdeutsche Ebene verschoben werden sollte. Dies weckte das Misstrauen der Nachbarländer, die ein zu starkes Deutschland befürchteten (Burger 2006:266-275).

Die Regierungen der Sozialdemokraten und Liberalen in der BRD trugen im großen Maße zu der deutsch-polnischen Versöhnung bei. Dank ihrer Ostpolitik unterzeichneten die BRD und Polen den Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen. Jedoch, sowohl die Brandt- als auch Schmidt-Regierung betonte die Vorläufigkeit der territorialen Lösungen in Europa (Stolarczyk 1996:83).

²⁰ Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) fand vom 3.-7. Juli 1973 in Helsinki – auf Ministerebene – und vom 18. September 1973 bis zum 21. Juli 1975 in Genf – auf Expertenebene – statt.

Bundeskanzler Kohl, der diese Funktion nach Schmidt erfüllte, nannte sich gern „Adenauers Enkel“ (Burger 2006:308) und wollte seine Politik so gestalten, als wäre sie die Fortsetzung der Adenauerschen Strategie. Dies galt vor allem für die besonders stark von Adenauer exponierte These, dass das Deutsche Reich rechtlich gesehen weiterhin in den Grenzen aus dem Jahre 1937 existierte. Kohl verschwieg die rechtlich-politischen Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage zwischen der BRD und den sozialistischen Staaten und behauptete, dass es im Interesse des europäischen Friedens liegen würde, die immer noch offene deutsche Frage zu lösen (Burger 2006:308-309).

Die Ereignisse in der DDR in den Jahren 1989-1990 verliefen auf dynamische Weise. Eine unaufhörliche Fluchtwelle in die BRD, Massendemonstrationen und die Bildung der demokratischen Opposition zwangen letztendlich die hartnäckigen und unreformierbaren DDR-Behörden zu Veränderungen. Von großer Bedeutung war dabei die entschiedene Unterstützung seitens der BRD, die Akzeptanz der Veränderungen durch die westlichen Staaten und ihre Toleranz von Seiten der anderen Staaten, einschließlich der UdSSR.

In Polen wurden die Veränderungen in der DDR mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, wobei es einen Missklang in ihrer Beurteilung je nach der politischen Zugehörigkeit gab. Während die demokratischen Kräfte die Veränderungen in der DDR unterstützten, waren die Kommunisten anfangs ihnen gegenüber kritisch eingestellt. Auf mögliche demokratische Reformen in der DDR nahmen die Letzteren eine skeptische Stellung und sprachen sich eher für die Reformierung des Sozialismus in diesem Staat aus.

Die polnische Regierung mit Tadeusz Mazowiecki an der Spitze unterstützte das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung bereits während des Besuchs von Bundeskanzler

Kohl in Polen, vom 9.-16. November 1989.²¹ Dafür erwartete Polen von der Regierung der BRD eine eindeutige Stellungnahme in der Frage der endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Im Jahre 1989 erfolgte eine solche Deklaration seitens der BRD jedoch nicht – weder während des Besuchs des Bundeskanzlers in Polen noch im Zehn-Punkte-Programm, den Kohl am 28. November im Bundestag vorstellte.

Bundeskanzler Kohl vermied lange Zeit eine präzise Aussage zur Garantie für die Westgrenze Polens. Im Februar und März 1990 machte er diese Frage vom Verzicht Polens auf Entschädigungsansprüche nach dem 2. Weltkrieg für seine Bürger abhängig; später berief er sich auf die Rechtsposition der BRD, der zufolge die Frage der deutsch-polnischen Grenze nur die Regierung eines wiedervereinigten Deutschlands endgültig lösen könnte (Cziomer 1997:284-304; Kiwerska 1996:122-131).

Die Ereignisse in Deutschland wurden in Polen besorgniserregend beobachtet. Mit gemischten Gefühlen nahmen die Polen die Unterbrechung des Besuchs Kohls in Polen im November 1989 im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Berlin²² wahr. Über die Wiedervereinigung Deutschlands äußerten sich die polnischen Politiker mit Verständnis, aber auch mit gewissen Bedenken. Die Tatsache, dass sich der Bundeskanzler während seines Besuchs in Polen für keine verbindlichen Deklarationen in der Frage der Oder-Neiße-Grenze entschieden hatte, war nicht optimistisch für die Zukunft (Kiwerska 1996:103-104; Lehmann 2004:68-96).

In Polen begann in dieser Zeit Enttäuschung und Irritierung zu herrschen. Die polnische Diplomatie suchte die Unterstützung der westlichen Mächte und forderte die Teilnahme an den 2+4-Gesprächen: wenn die europäischen Grenzen nach der Wiedervereinigung diskutiert würden. Zu Beginn willigte der

²¹ Kohl und Mazowiecki nahmen im Laufe des Besuchs zusammen an der heiligen Messe in Kreisau (poln. *Krzyżowa*) teil. Beide empfingen die Kommunion und gaben einander ein Zeichen des Friedens.

²² Am 9. November 1989 fiel die Berliner Mauer.

Bundeskanzler dazu ebenfalls nicht ein, wodurch er noch mehr die Beziehungen zwischen Polen und der BRD erschwerte. Schließlich, angesichts der Unterstützung des polnischen Standpunktes auf der internationalen Arena, musste die BRD auf die Teilnahme des polnischen Außenministers an der 2+4 Konferenz eingehen und dann auch auf das Postulat hinsichtlich der Garantie der Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Grenze (Cziomer 1997:284-304; Kiwerska 1996:122-131; Lehmann 2004:275-410).

Während der dritten Runde der 2+4-Gespräche, die mit der Teilnahme des polnischen Außenministers Krzysztof Skubiszewski zu Stande kam, wurde beschlossen, dass die Frage der Anerkennung der polnischen Westgrenze an der Oder und Neiße mit dem vereinigten Deutschland in einem zusätzlichen Vertrag vereinbart würde (Cziomer 1997:308; Lehmann 2002:432; Tomala 2004:193-235).

Zusammenfassend lässt es sich feststellen, dass das sozialistische Polen bis 1989 in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands grundsätzlich die gleiche Auffassung wie die Sowjetunion vertrat (Lehmann 2004:19). Die VRP sprach sich entschieden für die Teilung Deutschlands aus. Außerdem weckte eine eventuelle Vereinigung in Polen viele Befürchtungen, die historische Grundlagen hatten. Sie hingen mit der nicht definitiv regulierten Frage der Oder-Neiße-Grenze zusammen, sowie mit den Vorstellungen über die expansive Politik eines großen Deutschlands.

In den Jahren 1989-1990 ließen sich in Polen zwei Haltungen gegenüber dem deutschen Problem unterscheiden. Der kommunistische Teil der Bevölkerung kritisierte demokratische Veränderungen in der DDR und sprach sich für die Reformierung des sozialistischen deutschen Staates aus. Der Teil der Bevölkerung dagegen, der mit der Solidarność-Bewegung sympathisierte, unterstützte die demokratischen Veränderungen in der DDR – obwohl sie in der Perspektive zur Annäherung der beiden deutschen Staaten führen und die Wiedervereinigung Deutschlands bedeuten könnten.

Zur Wiedervereinigung Deutschlands kam es am 3. Oktober 1990. Bereits am 14. November 1990 wurde hingegen der deutsch-polnische Grenzvertrag unterzeichnet. So wurde die Oder-Neiße-Grenze durch

das wiedervereinigte Deutschland als endgültig anerkannt. Die polnischen Befürchtungen im Zusammenhang mit eventuellen expansiven Plänen des vereinigten Deutschlands bestätigten sich ebenfalls nicht – am 17. Juni 1991 unterzeichneten Polen und Deutschland den Vertrag über eine gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Bibliographie

- Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze vom 6. Juli 1950*, http://www.dpg-bundesverband.de/links_und_dokumente/bv_zeitgeschichte/1494147.html (30.08.2010).
- Burger W.S. (2006), *Zachodni Niemcy wobec jedności Niemiec i Europy (1945-1990)*, Toruń: Wydawnictwo Naukowe GRADO.
- Cziomer E. (1996), *Bracia czy rywale? Polityka zagraniczna NRD wobec Polski w latach 1949-1989*, in: *Zbliżenia-Annäherungen, Niemcy i Polacy 1945-1995*, Hrsg. K. Kanecka, E. Rommerskirchen, Warszawa/Düsseldorf: Oficyna Wydawnicza Rytm/Droste Verlag, S. 97-110.
- Cziomer E. (1997), *Zarys historii Niemiec powojennych 1945-1995*, Warszawa/Kraków: PWN.
- Jacobsen H.-A. (1996), *Niemcy i Polacy w latach 1949-1989, Stosunki pod znakiem konfrontacji i kooperacji, Zbliżenia-Annäherungen, Niemcy i Polacy 1945-1995*, Hrsg. K. Kanecka, E. Rommerskirchen, Warszawa/Düsseldorf: Oficyna Wydawnicza Rytm/Droste Verlag, S. 79-95.
- Kiwierska J. (1996), *Międzynarodowe uwarunkowania zjednoczenia Niemiec*, in: *Zjednoczenie Niemiec, Studia politologiczno-ekonomiczno-prawne*, Hrsg. L. Janicki, B. Koszel, W. Wilczyński, Poznań: Instytut Zachodni, S. 97-133.
- Krasuski J. (2004), *Historia Niemiec*, Wrocław/Warszawa/Kraków: Ossolineum.
- Krasuski J. (2008), *Historia Niemiec*, Wrocław/Warszawa/Kraków: Ossolineum.
- Lehmann I. (2004), *Die deutsche Vereinigung von außen gesehen. Angst, Bedenken, Erwartungen, Band IV: Polen und Tschechoslowakei*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Müller H.M. (2003), *Schlaglichter der deutschen Geschichte*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Sakson A. (1996), *Obawa przed ciągle przemożnym sąsiadem, Polska i problem niemiecki w latach 1945-1989*, in: *Zbliżenia-Annäherungen, Niemcy i Polacy 1945-1995*, Hrsg. K. Kanecka, E. Rommerskirchen, Warszawa/Düsseldorf: Oficyna Wydawnicza Rytm/Droste Verlag, S. 119-125.

- Schulze H (1999), *Niemcy. Nowa historia*, Kraków: Wydawnictwo Literackie.
- Stolarczyk M. (1996), *Podział i zjednoczenie Niemiec: jako element ładów europejskich po drugiej wojnie światowej*, Katowice: Wydawnictwo Uniwersytetu Śląskiego.
- Thiesen H. (1996), *Znamiona pojednania. Stosunki polsko-niemieckie w zwierciadle spotkań politycznych*, in: *Zbliżenia-Annäherungen, Niemcy i Polacy 1945-1995*, Hrsg. K. Kanecka, E. Rommerskirchen, Warszawa/Düsseldorf: Oficyna Wydawnicza Rytm/Droste Verlag, S. 111-118.
- Tomala M. (2004), *Polen und die deutsche Wiedervereinigung*, Warszawa: Elipsa.
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970; (Warschauer Vertrag)*, <http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/BilateraleBeziehungen/Polen/Vertraege/WarschauerVertrag.pdf> (28.08.2010).
- Zieliński Z. (2003), *Niemcy. Zarys dziejów*, Katowice: Unia.